



Der Wahlleiter
für die Landkreiswahlen

München, 12.01.2026

Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses
zur Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

**für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags
am Sonntag, 08. März 2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am **Dienstag, 20. Januar 2026** (47. Tag vor dem Wahltag) **um 14 Uhr im Landratsamt München, Frankenthaler Straße 5-9, 81539 München, Raum F 3.47** statt.

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

München, 12.01.2026

Steiner
Wahlleiter